



Vorbericht

Vorlage Nr. 20-001-2023

Ziffer 7 der Tagesordnung
VF-01-2023

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Thomas Schelkle

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 15.03.2023

Spenden und Zuwendungen an den Landkreis; Genehmigung

Beschlussvorschlag:

Die bei der Kreiskasse eingegangenen Spenden und Zuwendungen gemäß beigefügter Aufstellung zu genehmigen.

Sachverhalt

Vorbemerkung

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Landrat. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet bis zu einer Höhe von 200.000 Euro im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer I) der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss, im Übrigen der Kreistag.

Anlage:

Aufstellung der eingegangenen Spenden und Zuwendungen an den Landkreis Biberach
(Anlage 1, öffentlich)